

# Intrastat

Newsletter  
Nr. 32  
Februar 2022

Ruf + 32 2 221 40 99 — E-Mail [externalstatistics@nbb.be](mailto:externalstatistics@nbb.be)

## 1. 2-stellige Transaktionscodes

**Im Jahr 2022 werden die Transaktionscodes von einem 1- auf einen 2-stelligen Code geändert.** Diese Änderung ist ab der Intrastat-Meldung vom Januar 2022 wirksam (voraussichtlich bis zum 20. Februar 2022).



Es reicht nicht aus, eine zweite Ziffer zu dem zuvor verwendeten einstelligen Code hinzuzufügen. Die Umrechnung ist etwas komplizierter, und wir empfehlen Ihnen, sorgfältig zu ermitteln, welcher zweistellige Code zu verwenden ist.

Um Ihnen zu helfen :

1. [Umrechnungstabelle für 1- bis 2-stellige Codes](#)
2. [Offizielle Liste der im Jahr 2022 anzuwendenden Transaktionscodes](#): ein Transaktionscode besteht aus einer Codenummer in Spalte A in Verbindung mit seiner Unterteilung in Spalte B.
3. Intrastat-Handbücher: [Teil I – Teil II](#).

## 2. Regionalcodes

Heute gewinnen regionale Statistiken zunehmend an Bedeutung. Jüngste Kontrollen haben jedoch gezeigt, dass einige Unternehmen in ihren Intrastat-Meldungen nicht die richtigen Regionalcodes verwendet haben.

Zur Erinnerung: jede Warenbewegung muss mit einer Region verknüpft sein\*:

- für eingehende Waren handelt es sich um die Zielregion,
- für ausgehende Waren um die Ursprungsregion.

**Das bedeutet, dass in der Meldung nicht systematisch die Region des Gesellschaftssitzes angegeben werden muss.**

In der nachstehenden Tabelle sind die geltenden Vorgaben zusammengefasst (siehe auch [Intrastat-Handbuch - Teil I](#)).

<b>Einfuhren = Zielregion</b>	<b>Ausfuhren = Ursprungsregion</b>
= Region in Belgien*, in der die Waren <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>verbraucht</b> oder</li> <li>• <b>verarbeitet, zusammengebaut, repariert, usw.</b> werden sollen</li> </ul>	= Region in Belgien*, in der die Waren <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>hergestellt</b> oder</li> <li>• <b>verarbeitet, zusammengebaut, repariert, usw.</b> wurden,</li> </ul>
oder ansonsten Region, in die die Waren <ul style="list-style-type: none"> <li>• versandt oder</li> <li>• in der sie vermarktet werden sollen.</li> </ul>	oder ansonsten Region, aus der die Waren <ul style="list-style-type: none"> <li>• versandt oder</li> <li>• vermarktet wurden.</li> </ul>

\* Region Wallonien, Flandern oder Brüssel-Hauptstadt

### 3. Fünfjährige Überarbeitung der Nomenklatur der Warencodes

Die Überarbeitung des Harmonisierten Systems (HS) für das Jahr 2022 betrifft 942 Warencodes: 592 Codes wurden hinzugefügt und 350 Codes gelöscht. Von nun an umfasst die Nomenklatur insgesamt 9.736 Codes.

Die **vollständige Warenomenklatur 2022** und die **Umsteigetabelle 2021-2022** finden Sie auf unserer Webseite [Nomenklatur und Codes](#), im PDF- und TXT-Format. Sie können das TXT-Format für die Aktualisierung Ihrer elektronischen Dateien verwenden.

### 4. E-commerce

Für Mehrwertsteuer- und Zollzwecke wurde eine Reihe von Ausnahmen für Verkäufe über das Internet an Privatpersonen in einem anderen Mitgliedsstaat abgeschafft.

Seit 01/07/2021 ist es für ein Unternehmen, das diese Privatpersonen beliefert, möglich, sich im OSS-System seines Mitgliedsstaates zu registrieren lassen und in seinem Mitgliedsstaat die Mehrwertsteuer abzuführen, die es in den verschiedenen Mitgliedsstaaten schuldet, in denen die Privatpersonen ansässig sind.

Die Verpflichtungen für Intrastat sind abhängig von der gewählten Option:

- 1) das alte System, d.h. die **Registrierung im Mitgliedstaat der Person**: das Unternehmen muss dann eine Meldung an Intrastat abgeben.
  - Ein ausländisches Unternehmen, das an Privatpersonen in Belgien verkauft:  
→ ist verpflichtet, das Eintreffen der Waren in Belgien zu melden, wenn der Schwellenwert von 1.500.000 € überschritten wird.
  - Ein belgisches Unternehmen, das an Privatpersonen im Ausland verkauft:  
→ ist verpflichtet, den Versand der Waren in Belgien zu melden, wenn der Schwellenwert von 1.000.000 € überschritten wird.
- 2) das **neue OSS-System**: das Unternehmen ist zur Meldung an Intrastat verpflichtet oder nicht.
  - Ein ausländisches Unternehmen, das an Privatpersonen in Belgien verkauft:  
→ ist nicht verpflichtet, das Eintreffen von Waren auf belgischem Hoheitsgebiet in Belgien zu melden.
  - Ein belgisches Unternehmen, das an Privatpersonen im Ausland verkauft:  
→ ist verpflichtet, den Versand von Waren in Belgien zu melden, wenn der Schwellenwert von 1.000.000 € überschritten wird.

Alle Informationen über die Reform des elektronischen Geschäftsverkehrs im Hinblick auf die Mehrwertsteuer finden Sie unter [e-commerce | FOD Finanzen \(belgium.be\)](#).

### 5. Unveränderte Schwellenbeträge

Für 2022 bleiben die Meldeschwellen unverändert.

	Eingänge (Einfuhren)	Versendungen (Ausfuhren)
<b>Standardmeldung</b>	gleich oder mehr als € 1,5 Mio. pro Jahr	gleich oder mehr als € 1 Mio. pro Jahr
<b>Erweiterte Meldung</b>	gleich oder mehr als € 25 Mio. pro Jahr	



Die MwSt.-Erklärung dient als Grundlage für die Auswahl der Unternehmen. **Im Falle eines MwSt.-Fehlers** muss das Unternehmen **zunächst die Berichtigung bei der MwSt.-Verwaltung vornehmen** und uns dann einen Nachweis über diese Berichtigung vorlegen, um von der Meldung befreit zu werden.

## 6. Intrastat Online-Schulung



Wurde Ihr Unternehmen **gerade ausgewählt**, um seinen innergemeinschaftlichen Warenhandel zu melden? Oder werden Sie in dem Unternehmen, in dem Sie arbeiten, **für die Intrastat-Meldungen verantwortlich**?

Zögern Sie nicht, eine E-Mail an [sxtraining@nbb.be](mailto:sxtraining@nbb.be) zu senden, um eine kostenlose Online-Schulung zu erhalten (nur auf Niederländisch oder Französisch möglich). Auf der Tagesordnung: der Inhalt der Meldung und die OneGate-Anwendung.

## 7. Fragen oder Hilfe benötigt?



Sie können uns bei spezifischen Fragen zu folgenden Themen kontaktieren:

- bezüglich Ihrer Meldepflicht: [externalstatistics@nbb.be](mailto:externalstatistics@nbb.be);
- OneGate:
  - o bezüglich Ihres Zugangs: [request for a new password](#) or [access request](#);
  - o bezüglich Ihrer Meldungen: [externalstatistics@nbb.be](mailto:externalstatistics@nbb.be);
  - o bezüglich technischer Probleme: [servicedesk@nbb.be](mailto:servicedesk@nbb.be).

Bei Fragen zum Inhalt der Meldung steht Ihnen Ihr **Dateimanager** auch zur Verfügung. Sie finden seine/ihre **Kontaktdaten** in OneGate über die Registerkarte "Berichte".